



Förderrahmen 2026-2029

Förderinstrumente und Evaluationsverfahren

Beschlossen durch den W4-Kooperationsrat am 06.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Förderinstrumente	2
2	Förderentscheidung	4
3	Projektbegleitung	7

Anmerkung. Die Förderstrategie wurde auf Basis der zum Ausarbeitungszeitpunkt bekannten Drittmiteleinwerbungen des W4 erarbeitet. Sollte aufgrund geänderter Rahmenbedingungen für die Projektförderung durch zusätzlich eingeworbene Drittmittel eine Anpassung der Förderinstrumente oder der Evaluationsverfahren notwendig werden, wird dem Kooperationsrat eine aktualisierte Fassung zum Beschluss vorgelegt.

Stand: 08.09.2025

1. Förderinstrumente

1.1 Rahmenbedingungen

Zur Erreichung der [strategischen Ziele 2026-2029](#) und der Erfüllung der [Leistungsvereinbarung mit der Internationalen Bodensee-Konferenz](#) ermöglicht der Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee (W4) im Rahmen von Projektförderungen die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Hochschulen sowie der Hochschulen mit der Praxis. Aus den strategischen Zielen sowie den [Grundprinzipien der W4-Arbeit](#) ergibt sich für die Förderinstrumente folgender Rahmen:

Identifikation von Lösungen. Unterstützt wird die Identifikation innovativer Lösungen, die Herausforderungen der Vierländerregion adressieren. Damit soll ermöglicht werden, durch die gezielte Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse Beiträge zum gesellschaftlichen Wandel zu leisten und Veränderungen anzustoßen.

Innovationsprojekte. Gefördert werden Projekte mit einem breiten Innovationsverständnis, die in Kollaboration bereits entwickelte Lösungen gemeinsam mit Partner*innen aus der Praxis weiterentwickeln, erproben und in reale Kontexte übertragen. Ziel ist die nachhaltige Verankerung solcher Lösungen in gesellschaftlichen Strukturen.

Kompetenzentwicklung. Gefördert wird die Entwicklung von Kompetenzen und die Qualifikation durch den Erwerb von Zertifikaten und Abschlüssen. Hochschulangehörige – insbesondere Studierende, Forschende, Lehrende und Mitarbeitende – sowie Mitarbeitende von Organisationen aus Wirtschaft, Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft in der Vierländerregion sollen befähigt werden, aktiv an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen mitzuwirken und diese wirksam zu gestalten.

Netzwerkaufbau. Um komplexe Herausforderungen gemeinschaftlich zu adressieren, wird der systematische Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt. Der Fokus liegt auf transdisziplinärem und grenzüberschreitendem Austausch sowie dem gemeinsamen Lernen und Handeln.

1.2 Förderinstrumente

Momentum-Projekte Potenziale vorhandener Lösungen für regionale Herausforderungen zur Umsetzung oder Skalierung werden getestet und ggf. die Umsetzung angestoßen – in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und/oder mit der Praxis.	Bedingungen Laufzeit: max. 1 Jahr Fördersumme: max. 50.000 € Förderentscheidung durch W4-Vorstand Reguläres Verfahren (siehe 3.1.2)
Innovations-Projekte Bereits entwickelte Lösungen und Ansätze für regionale Herausforderungen werden implementiert oder skaliert – in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und/oder mit der Praxis.	Bedingungen Laufzeit: max. 3 Jahre Fördersumme: max. 200.000 € Förderentscheidung durch W4-Vorstand, ab 75.000 € durch W4-Kooperationsrat Reguläres Verfahren (siehe 3.1.2)
Lehr-Projekte Innovative Lehrformate und Weiterbildungs-Angebote werden in Kollaboration entwickelt und durchgeführt – in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und/oder mit der Praxis.	Bedingungen Laufzeit: max. 3 Jahre Fördersumme: max. 200.000 € Förderentscheidung durch W4-Vorstand, ab 75.000 € durch W4-Kooperationsrat Reguläres Verfahren (siehe 3.1.2)
Transfer-Projekte Formate für Interaktion zwischen Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen unterstützen Perspektivwechsel und Entscheidungsprozesse – in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und/oder mit der Praxis.	Bedingungen Laufzeit: max. 1 Jahr Fördersumme: max. 50.000 € Förderentscheidung durch W4-Vorstand Reguläres Verfahren (siehe 3.1.2)
W4-Netzwerke Ermöglichungsräume der Vernetzung und für das Voneinander Lernen zum langfristigen Aufbau von Kooperationsstrukturen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und/oder mit der Praxis.	Bedingungen Laufzeit: max. 4 Jahre Fördersumme: max. 2.500 €/p.a. Förderentscheidung durch W4-Vorstand Vereinfachtes Verfahren (siehe 3.1.1)
W4-Fellowships Individuelle Förderung zur gezielten Kompetenzentwicklung oder Beteiligung an projektunabhängigen Innovationsräumen – für Angehörige von W4-HS.	Bedingungen Laufzeit: max. 6 Monate Fördersumme: max. 10.000 € Förderentscheidung durch W4-Vorstand Vereinfachtes Verfahren (siehe 3.1.1)

2. Förderentscheidung

2.1 Projekteinreichung und Auswahlkriterien

Grundsätzlich erfolgt die **Einreichung von Projekten** anlässlich von **Ausschreibungen**, welche die W4-Geschäftsstelle auf Grundlage der Arbeitspläne der einzelnen strategischen Ziele veröffentlicht. In diesen Ausschreibungen werden die Förderinstrumente inhaltlich und hinsichtlich der Fördersumme und Laufzeit jeweils angepasst.

Eine Projektförderung ist darüber hinaus auch auf **Initiativbewerbung** jederzeit möglich. Hier wird mit einem zweistufigen Antragsverfahren gearbeitet: In der ersten Stufe wird eine Antragskizze eingereicht. Interessierte Konsortien können jederzeit schriftlich eine Antragsidee an die W4-Geschäftsstelle einreichen. Diese wird von der W4-Geschäftsführung bzgl. ihres Potentials und der verfügbaren Budgetmittel evaluiert. Über die Zulassung zur Einreichung eines Antrags wird im vereinfachten Verfahren (siehe 3.1.1) entschieden. Nach erfolgreicher Prüfung der Skizze kann ein Projektantrag eingereicht werden. Die Evaluation des Antrags erfolgt entsprechend dem Verfahren des jeweiligen Förderinstruments.

Für eine objektive und transparente Projektauswahl werden die Bewertungskriterien für alle Förderinstrumente öffentlich kommuniziert.

Die **Auswahlkriterien** für **Momentum-, Innovations-, Lehr- und Transfer-Projekte** sind folgende:

1. Qualität und Innovation	1. Theoretische Konzeption 2. Innovationsgrad des Vorhabens 3. Interdisziplinärer Ansatz und Praxisperspektiven 4. Inhaltliche Passung zur Ausschreibung/den strategischen Zielen des W4
2. Gesellschaftliche Wirkung und regionaler Bezug	1. Regionale Relevanz und Adressierung konkreter Herausforderungen 2. Vision des Projekts 3. Bedarf der Zielgruppe/n und Outcomes 4. Potenzial zur Verstetigung bzw. Skalierung des Projekts 5. Notwendigkeit und Nutzen grenzüberschreitenden Handelns
3. Planung und Umsetzung	1. Zusammensetzung des Konsortiums 2. Kompetenzorientierte Aufgabenverteilung 3. Kohärenz der geplanten Aktivitäten zu den Wirkungszielen 4. Realisierbarkeit des Vorhabens 5. Plausibilität der Budgetkalkulation

Die Auswahlkriterien für **W4-Netzwerke** sind folgende:

1. Qualität und Innovation	1. Qualität des Antrags 2. Inhaltliche Passung zur Ausschreibung/den strategischen Zielen des W4 3. Relevanz der Zusammenarbeit 4. Adressierung konkreter Herausforderungen
----------------------------	---

2. Wirkung und Umsetzung	1. Zusammensetzung des Konsortiums/Commitment 2. Notwendigkeit und Nutzen grenzüberschreitenden Handelns 3. Kohärenz der geplanten Aktivitäten zu den (Wirkungs-)Zielen 4. Potenzial zur Verstetigung bzw. Skalierung des Netzwerks 5. Plausibilität der Zeit- und Budgetkalkulation
--------------------------	--

Die Auswahlkriterien für **W4-Fellowships** sind folgende:

1. Qualität und Innovation	1. Qualität des Antrags 2. Passung zur Ausschreibung/den strategischen Zielen des W4 3. Passung der Qualifikation, Kompetenzen und Erfahrung 4. Motivation und möglicher Beitrag zum Vorhaben
2. Wirkung und Umsetzung	1. Fähigkeit zu und Interesse an kollaborativer Arbeit 2. Kohärenz der geplanten Aktivitäten zu den Zielen 3. Potenzial der Einbindung gewonnener Erkenntnisse in bestehende Strukturen 4. Plausibilität der Zeit- und Budgetkalkulation

Die Einreichung aller Förderanträge erfolgt über das W4-Projektportal. Alle Phasen der Projektförderung – von Beginn der Ausschreibung bis zur Projektabschluss – sind durch Qualitätsmanagement-Prozesse in der W4-Geschäftsstelle abgesichert, die ihrerseits laufend verbessert werden.

3.1 Evaluationsverfahren und Projektauswahl

Eingereichte Anträge werden durch die Mitarbeiter*innen der W4-Geschäftsstelle abgewickelt. Nach Einreichung wird der Evaluationsprozess initiiert und koordiniert.

3.1.1 Vereinfachtes Verfahren: Förderlinien W4-Netzwerke und W4-Fellowships sowie Projektskizzen

Bei diesen Anträgen entscheidet der W4-Vorstand über die Förderung.

Am Verfahren beteiligte Personen bzw. Organe:

- Prozessverantwortliche Person in der W4-Geschäftsstelle (Prüfung formale Kriterien, Prozessverantwortung und Dokumentation)
- W4-Geschäftsführung (Förderempfehlung)
- W4-Vorstand (Förderentscheidung)

Evaluations- und Projektauswahlverfahren:

1. Einreichung und formale Prüfung	1. Alle Projektanträge werden über das W4-Projektportal eingereicht. 2. Mit Eingang der Unterlagen wird das Evaluationsverfahren durch die prozessverantwortliche Person in der W4-Geschäftsstelle initiiert und koordiniert. 3. Alle Projektanträge werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Anforderungen durch die prozessverantwortliche Person in der W4-Geschäftsstelle geprüft.
2. Evaluation	1. Formal korrekte Anträge oder Projektskizzen werden für die inhaltliche Begutachtung durch die W4-Geschäftsführung vorbereitet. 2. Ein Mitglied der W4-Geschäftsführung evaluiert aufgrund der Evaluationskriterien die Anträge bzw. Projektskizzen. 3. Auf Grundlage der Evaluation wird eine Empfehlung zur Förderung oder Zulassung zur Antragseinreichung formuliert.
3. Projektauswahl	1. Dem Vorstand werden Projektanträge oder Projektskizzen zusammen mit der Empfehlung der W4-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. 2. Die Projektauswahl oder Zulassung zur Antragseinreichung erfolgt durch den W4-Vorstand. Bei Befangenheit der Mehrheit der Mitglieder des W4-Vorstands entscheidet der W4-Kooperationsrat.
4. Information über Projektauswahl	1. Die Antragskonsortien werden durch die prozessverantwortliche Person in der W4-Geschäftsstelle über die Entscheidung informiert (inkl. Dokumentation der Bewertung). 2. Die W4-Geschäftsführung informiert den W4-Kooperationsrat über die Entscheidung.

3.1.2 Reguläres Verfahren: Förderlinien Momentum-, Innovations-, Lehr- und Transferprojekte

Die Evaluation und Projektauswahl von **Momentum-, Innovations-, Lehr- und Transfer-Projekten** erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren auf Grundlage der Bewertung von Fach-Expert*innen, deren Unbefangenheit dadurch gewährleistet ist, dass sie von außerhalb der Vierländerregion kommen und nicht in Verbindung zum Projektkonsortium stehen.

Der seitens der W4-Geschäftsstelle aufgestellte Pool möglicher Expert*innen wird vom W4-Vorstand geprüft und verabschiedet. Die Expert*innen-Auswahl erfolgt durch die W4-Geschäftsführung

entlang von inhaltlicher Passung und zeitlicher Verfügbarkeit. Angestrebt wird die Begutachtung aller Einreichungen durch die selben Expert*innen – bei einer höheren Anzahl werden mehrere Expert*innen einbezogen. Ein Onboarding der Expert*innen zur Vorbereitung durch die W4-Geschäftsstelle stellt die Qualität und gleiche Voraussetzungen im Evaluationsprozess sicher.

Zudem gewährleistet eine von der W4-Geschäftsführung eingeladene Expert*in für Gender- und Diversity als beratendes Mitglied die Berücksichtigung von Diversitätsaspekten im Verfahren. Diese Expert*in kommt ebenfalls von außerhalb der Vierländerregion und steht nicht in Verbindung zu einem Projektkonsortium. Die Berücksichtigung regionaler Bezüge und der strategischen Perspektive des W4 wird im Evaluationsverfahren durch die Beteiligung eines Mitglieds des W4-Vorstands sowie eines Mitglieds der W4-Geschäftsführung gewährleistet.

Am Verfahren beteiligte Personen bzw. Organe:

- Prozessverantwortliche Person in der W4-Geschäftsstelle (Prüfung formale Kriterien, Prozessverantwortung und Dokumentation)
- Eine Fachgutachter*in aus der Wissenschaft (Evaluationsgremium)
- Eine Fachgutachter*in aus der Praxis (Evaluationsgremium)
- Ein Mitglied der W4-Geschäftsführung (Evaluationsgremium)
- ein Mitglied des W4-Vorstands (Evaluationsgremium, bei Befangenheit des gesamten Vorstands ein Mitglied des W4-Kooperationsrats)
- Ein/e Expert*in für Gender- und Diversity-Aspekte (Evaluationsgremium beratend)
- W4-Vorstand (Förderentscheidung, siehe 1.2. Förderinstrumente)
- W4-Kooperationsrat (Förderentscheidung, siehe 1.2 Förderinstrumente)

Bei der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des von Interreg VI Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein geförderten Kleinprojektfonds sind zudem im Verfahren beteiligt:

- Manager*in Kleinprojektfonds in der W4-Geschäftsstelle (Prüfung formale Kriterien)
- Repräsentant*in Interreg VI ABH (Gastrecht im Entscheidungsgremium)

Evaluations- und Projektauswahlverfahren:

1. Einreichung und formale Prüfung	1. Alle Projektanträge werden über das W4-Projektportal eingereicht. 2. Mit Eingang der Unterlagen wird das Evaluationsverfahren durch die prozessverantwortliche Person in der W4-Geschäftsstelle initiiert und koordiniert. 3. Alle Projektanträge werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Anforderungen durch die prozessverantwortliche Person in der W4-Geschäftsstelle geprüft. Bei der Einreichung von Anträgen im Rahmen des Interreg-KPF wird das Fondsmanagement in der W4-Geschäftsstelle einbezogen.
2. Vorbereitung der Evaluation	1. Formal korrekte Anträge werden durch die prozessverantwortliche Person für die inhaltliche Begutachtung vorbereitet. Die Antragskonsortien werden zur Antragspräsentation eingeladen. 2. Das Evaluationsgremium wird eingeladen, erhält die Projektanträge und wird über den Evaluationsprozess informiert. 3. Die Fach-Expert*innen erhalten zusätzlich ein Onboarding sowie die Bereitstellung von Unterlagen zur Vorbegutachtung der Anträge.
3. Antragspräsentation und Gespräch	1. Es erfolgt eine Vorbegutachtung der Anträge durch Fachgutachter*innen. Diese Vorbegutachtung wird dem Evaluationsgremium vor der Antragspräsentation zur Verfügung gestellt. 2. Die Antragskonsortien präsentieren ihr Vorhaben (inkl. Q&A). In der Regel: 10 Minuten Präsentation, 10 Minuten Q&A

	3. Zur Antragspräsentation eingeladen sind neben dem Evaluationsgremium auch W4-Vorstand, W4-Kooperationsrat und die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung.
4. Sitzung Evaluationsgremium	1. Auf Grundlage der Vorbegutachtung und der Antragspräsentation erfolgt eine abschliessende Diskussion und Bewertung aller Projektanträge (auf Grundlage der Evaluationskriterien). Jedes Mitglied vergibt Punkte. Aus den Mittelwerten ergibt sich Rangliste der Anträge. 2. Die Dokumentation der Bewertung für das Entscheidungsgremium und die Antragskonsortien erfolgt durch die prozessverantwortliche Person in der W4-Geschäftsstelle.
5. Projektauswahl	1. Die Projektauswahl erfolgt durch das Entscheidungsgremium (siehe 1.2). Bei KPF-Anträgen Gastrecht für Repräsentant*in Interreg VI-ABH.
6. Information über Projektauswahl	1. Die Antragskonsortien werden durch die Prozessverantwortliche Person in der W4-Geschäftsstelle über die Entscheidung informiert (inkl. Dokumentation der Bewertung). 2. Es erfolgt ggf. die Information über die Entscheidung an die Fördergeber.

3. Projektbegleitung und Kompetenzentwicklung

Instrumente zur Projektbegleitung und Kompetenzentwicklung sind obligatorische Bestandteile aller Förderaktivitäten des W4. Ziel der Projektbegleitung ist es, sowohl zur bestmöglichen Ausgestaltung und Wirkung der einzelnen Projekte beizutragen, als auch darüber hinaus über die individuelle Qualifizierung ihrer Forscher*innen und Mitarbeiter*innen die Mitgliedshochschulen in der Ausgestaltung ihrer Weiterentwicklung und Transformation zu unterstützen.

Die Grundprinzipien der W4-Arbeit bilden sich ebenfalls in den thematischen Schwerpunkten der Projektbegleitung ab, die insbesondere auf die Unterstützung kollaborativer Fähigkeiten, gesellschaftlicher Wirkung, Kommunikation und Transfer sowie ein systemisches Verständnis von Innovation fokussiert. Die Projektbegleitung zielt einerseits darauf ab, bestmögliche Projektergebnisse zu gewährleisten. Andererseits soll die Entwicklung von Kompetenzen bei Projektbeteiligten unterstützt werden, die diese auch in ihre Arbeit an den jeweiligen W4-Hochschulen mitnehmen.

Konkret unterstützt die W4-GS in Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen neben administrativen Belangen (Antragsberatung und Projektabrechnung) inhaltlich beim Netzwerk- und Konsortien-Aufbau, beim Wirkungsverständnis- und -Ausrichtung der Projekte, bei der Gestaltung der projektinternen Zusammenarbeit und Kollaboration mit der Praxis, bei Kommunikation und Transfer in die Gesellschaft sowie bei der langfristigen Ausrichtung, Skalierung oder Geschäftsmodell-Entwicklung der Projekte. Gearbeitet wird mit Instrumenten der Beratung, mit Workshops, Peer-Formaten und projektindividuellen Coachings sowie dem mit dem W4-Toolkit zur kollaborativen Zusammenarbeit.

Die Instrumente der Projektbegleitung sowie die inhaltliche Ausrichtung werden im Sinne der Professionalisierung laufend ressourcen- und bedarfsorientiert weiterentwickelt.